

VORLAGE G 43-5/2022
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 19.05.2022

**Betr.: Vergabe Straßennamen für die private Planstraße im Bebauungsplan Nr. 23-05
„Bahngelände“**

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Votum der Ausschüsse
- D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- E)** Umweltverträglichkeit
- F)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Für die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 23-05 für das Gebiet „Bahngelände“ gelegen an der Bahnhofstraße (Landesstraße L 22) (siehe Anlage), wird durch den Eigentümer der Fläche der Antrag gestellt, der künftigen Privatstraße einen offiziellen Straßennamen zuzuordnen. Die Namensgebung sollte sich auf die gesamte Länge der neuen Straße erstrecken.

Zu B)

Seitens der Verwaltung werden folgende Namen „**Am Gleisbett**“, „**Altes Gleisbett**“, „**Beim alten Lokschuppen**“ oder „**Am Lokschuppen**“ empfohlen.
Eine bahngezogene Bezeichnung würde sich aus Sicht der Verwaltung und aufgrund der Historie des Grundstückes gut einfügen.

Der Eigentümer hat folgende Vorschläge:

„**Am Heideweg**“, „**Zum Heideweg**“ und „**Heideweg**“ zur Namensgebung der Straße eingereicht.

Für die Versorgungsträger ist eine konkrete postalische Anschrift für Ver- und Entsorgungsanlagen von Bedeutung.

Zu C)

Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr empfiehlt in seiner Sitzung am 05.05.2022 einstimmig den Straßennamen „**Am Lokschuppen**“.

Zu D)

Die Finanzierung des Straßenbaus erfolgt durch den jeweiligen Investor.

Zu E)

Entfällt

Zu F) Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Gemäß § 51 Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V vom 13.01.1993 in der z.Z. geltenden Fassung erhält die künftige Privatstraße den Straßennamen

„Name der Straße“

Christin Berndt
SB Liegenschaften

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin